

# WESTPFAHL SPILKER WASTL

## RECHTSANWÄLTE

DR. MARION WESTPFAHL

DR. h. c. KARL-HEINZ SPILKER  
(bis 2011)

DR. ULRICH WASTL

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

THOMAS LAU

DR. PHILIPPE LITZKA

DR. MARTIN PUSCH

NATA GLADSTEIN

SIMONE GREINER

PHILIPP SCHENKE

WIDENMAYERSTRASSE 6

80538 MÜNCHEN

<https://www.westpfahl-spilker.de>

München, 30.10.2020

## PRESSEMITTEILUNG

### zur Pressemitteilung des Erzbistums Köln von heute Mittag zu unserer unabhängigen Untersuchung zu sexuellem Missbrauch

(ergänzte Fassung vom 09.11.2020)

1. Uns wurden in der vorbezeichneten Angelegenheit heute, am 30.10.2020, zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr verschiedene Informationen bekannt. Namentlich handelt es sich dabei um eine Pressemitteilung des Erzbistums Köln und ein seitens des Erzbistums ohne unser Wissen oder unsere Einbindung in Auftrag gegebenes Gutachten zu „methodischen Standards“ sowie zwei uns bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannte äußerungsrechtliche Stellungnahmen.
2. Es versteht sich von selbst, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht umfassend zu den Angaben des Erzbistums sowie den Gutachten und äußerungsrechtlichen Mitteilungen Stellung nehmen können; dies gilt umso mehr, als das Erzbistum Köln zeitgleich ausdrücklich mitgeteilt hat, dass wir, ungeachtet unserer Funktion als unabhängige Gutachter, selbst in Ansehung dieser Situation, noch zur Verschwiegenheit verpflichtet sein sollen.

#### BANKVERBINDUNGEN

COMMERZBANK MÜNCHEN  
BLZ 700 800 00 KONTO 319 445 000  
IBAN: DE87700800000319445000  
SWIFT/BIC: DRESDEFF700

STADTSPARKASSE MÜNCHEN  
BLZ 701 500 00 KONTO 1003 7014 46  
IBAN: DE17701500001003701446  
SWIFT/BIC: SSKMDEMXXX

3. Mit Pressemitteilung vom 27.10.2020 haben wir mitgeteilt, dass wir unsere das Bistum Aachen betreffenden Prüfungsergebnisse im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch durch Kleriker in den Jahren 1965 bis 2019 noch im November 2020 veröffentlichen werden. Diese Veröffentlichung wird vorbehaltlich coronabedingter Einschränkungen stattfinden.
4. Mit Blickrichtung auf die Aussagen des Erzbistums Köln betreffend die von uns wiederholt geforderten und angeblich nicht ausreichend erfolgten Nachbesserungen des Gutachtens ist zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes festzuhalten: Bezogen auf den ersten Entwurf von Teil IX. des Gutachtens hatte am 10.03. und 01.04.2020 eine vom Erzbistum Köln beauftragte Bonner Rechtsanwaltskanzlei äußerungsrechtliche Hinweise gegeben. Diese Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und den Teil IX. des Gutachtens unter Wahrung unserer gutachterlichen Unabhängigkeit überarbeitet und ihn Mitte August derselben Anwaltskanzlei zur Verfügung gestellt. Erst am 30.10.2020 wurden uns dann die in Ziffer 1. erwähnten äußerungsrechtlichen Stellungnahmen der Bonner und einer Kölner Rechtsanwaltskanzlei übersandt.
5. Aus unserer Sicht kann das Gutachten jederzeit veröffentlicht werden, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein umfassendes Bild zu machen. Vor allem auch der sofortigen Weitergabe unseres Gutachtens an die Mitglieder des Betroffenenbeirats stimmen wir ausdrücklich zu und stehen diesem jederzeit für ein Gespräch, Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung.
6. Weitere Stellungnahmen erfolgen zur gegebenen Zeit.

Rechtsanwälte  
Westpfahl Spilker Wastl

Dr. Wastl  
Rechtsanwalt